

B e s c h l u s s

Wer übernimmt in der Regierung Verantwortung? Sonderbericht des Thüringer Rechnungshofs rügt systematische und schwerwiegende Verstöße bei der Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden und bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Der Landtag hat in seiner 117. Sitzung am 14. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die vom Landtag in seiner Sondersitzung am 28. März 2023 erbetenen weiteren Beratungen des von der Landesregierung erstatteten und nicht als umfassend festgestellten Sofortberichts im Haushalts- und Finanzausschuss in den Sitzungen am 21. April 2023, 26. Mai 2023 und 30. Juni 2023 von einem mangelnden Aufklärungsbewusstsein der Landesregierung, insbesondere im Rahmen der öffentlichen Sitzungsteile, geprägt waren, was sich unter anderem dadurch ausdrückte, dass erbetene Unterlagen entweder gar nicht oder zu kurzfristig den Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses übermittelt wurden und so die verfassungsrechtlich verankerte parlamentarische Kontrollarbeit durch die Abgeordneten nicht nur erschwert, sondern mitunter ganz vereitelt wurde und
 2. es vor diesem Hintergrund folgerichtig war, den Untersuchungsausschuss 7/4 "Postenaffäre" einzusetzen, um dieses fehlende Aufklärungsbewusstsein der Landesregierung in anderen parlamentarischen Strukturen und mit anderen rechtlichen Möglichkeiten nach dem Untersuchungsausschussgesetz einer Überprüfung und Bewertung zuzuführen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. mit Blick auf das nahende Ende der 7. Wahlperiode und die dadurch nur begrenzt zur Verfügung stehende Zeit die Arbeit des Untersuchungsausschusses "Postenaffäre" mit hoher Priorität zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen, insbesondere durch vollständige, gut aufbereitete und zügige Aktenvorlagen;
 2. bis auf Weiteres alle laufenden und geplanten arbeits-, dienst- und beamtenrechtlichen Maßnahmen - sofern rechtlich möglich - auszusetzen, soweit sie den Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofs in seinem Bericht vom 13. März 2023 widersprechen;
 3. bis zum 31. Oktober 2023 eine umfassende Prüfung dahin gehend einzuleiten und unverzüglich dem Landtag über das Ergebnis zu berichten, ob und wenn ja, in welchen Fällen die vom Thüringer Rechnungshof monierte Einstellungspraxis in der Thüringer Lan-

desverwaltung auch außerhalb der Leitungsbereiche der obersten Landesbehörden seit Dezember 2014 praktiziert wurde.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags